



# Holz A IV

## Das darf rein!

- Imprägniertes/behandeltes Holz aus dem Außenbereich
- Fenster
- Zäune
- Sichtschutzwände
- Palisaden
- Pergolas
- Gartenmöbel
- Außentüren
- Holz mit Glas
- Holz(weich)faserplatten
- Türen oder Möbel mit PVC-Beschichtung
- Bahnschwellen
- Leitungsmasten
- Kesseldruckimprägniertes Holz
- Holz mit halogenorganischen Verbindungen (Chlor) in der Beschichtung (z.B. Küchenplatten)

## Das darf nicht rein!

- A IV Holz mit Anhaftung

Besonders belastetes Holz der Kategorie A IV wurde mit Farben, Lacken, Beizen oder anderen Chemikalien behandelt und gilt als gefährlicher Abfall mit Auflagen aus der Nachweisverordnung.

Holz A IV

